

Besonderheiten bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Usbekistan

Mit der Erlangung der Unabhängigkeit hat Usbekistan ein eigenes „usbekisches Modell“ für seine Entwicklung gewählt. Hierunter versteht man die Durchführung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen auf der Grundlage solcher Prinzipien wie die Entideologisierung der Wirtschaft und deren Vorrang vor der Politik, die Übernahme der Rolle des führenden Reformators durch den Staat, die Sicherung der Vorrangstellung des Gesetzes, eine starke Sozialpolitik sowie das etappenweise und schrittweise Vorgehen bei der Durchführung der Reformen, d.h. die Ablehnung von Formen der Schocktherapie.

Die wichtigste Aufgabe auf dem Weg zu einem demokratischen Sozialstaat und zu einer offenen Zivilgesellschaft in Usbekistan ist die Bildung und Entwicklung von selbstständigen und stabilen gesellschaftlichen Institutionen, deren starken Wurzeln in vielen gesellschaftlichen Einrichtungen liegen und die eine große Unterstützung von breiten Schichten der Bevölkerung erfahren.

Eine Zivilgesellschaft in Usbekistan ist ein sozialer Raum, wo das Gesetz eine Vorrangstellung hat und wo das Gesetz keinen Widerspruch darstellt, sondern die eigenständige Entwicklung des Menschen, die Wahrnehmung der Interessen eines jeden Individuums und ein maximales Funktionieren seiner Rechte und Freiheiten fördert.¹

Hier ist hervorzuheben, dass die Besonderheit der Zivilgesellschaft in Usbekistan hauptsächlich im Vorhandensein traditioneller Einrichtungen wie die *Mahalla* als Organ der Selbstverwaltung besteht. Daneben gibt es im Land weitere, effektiv arbeitende gesellschaftliche Institutionen wie politische Parteien und Bewegungen,

¹ Karimov, I.A.: Usbekistan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert: Bedrohung der Sicherheit, Bedingungen und Garantien des Fortschritts

Berufsverbände, gesellschaftliche Vereine und Stiftungen, nichtstaatliche Organisationen sowie unabhängige Massenmedien.

Gegenwärtig misst der Staat der Entwicklung aller gesellschaftlichen Einrichtungen große Bedeutung zu, indem er die erforderlichen organisationsrechtlichen und materiellen Bedingungen für deren weitere Entwicklung schafft. So wurden Gesetze über die Organe der Selbstverwaltung, über die nichtstaatlichen Organisationen, gesellschaftlichen Vereine, Stiftungen und Berufsverbände sowie über deren Rechte bei ihrer Tätigkeit und die Gewährleistung ihrer Tätigkeit verabschiedet. Eine große gesellschaftspolitische Bedeutung hat die Verabschiedung eines Gesetzes über die Massenmedien sowie eines Gesetzes über den Schutz der beruflichen Tätigkeit, über die Gewährleistung und die Freiheit des Informationszugangs u.v.a.

Ein wesentlicher Impuls für die Förderung der Aktivitäten der gesellschaftlichen Institutionen war die Verfügung des Präsidenten der Republik Usbekistan über Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung einer Zivilgesellschaft in Usbekistan, die am 23. Juni 2005 erlassen wurde.

Der nächste Schritt war eine gemeinsame Verfügung des *Kengash* (Rat) der gesetzgebenden Kammer und des Senats des *Oliy Majlis* (oberstes Parlament der Republik Usbekistan, d. Übers.) über Maßnahmen zur Verstärkung der Unterstützung der nichtstaatlichen Organisationen und anderer gesellschaftlicher Institutionen, die im Jahr 2008 erlassen wurde.

Gemäß der genannten Verfügung wurden beim höchsten gesetzgebenden Organ ein Gesellschaftsfonds zur Unterstützung nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Organisationen und anderer gesellschaftlicher Institutionen sowie ein parlamentarischer Ausschuss zur Verwaltung der Mittel dieses Fonds eingerichtet. Dem Ausschuss gehören Abgeordnete der gesetzgebenden Kammer und des Senats des *Oliy Majlis* der Republik Usbekistan, Vertreter führender und angesehener nichtstaatlicher Organisationen, Vertreter anderer gesellschaftlicher Institutionen sowie Vertreter des Justizministeriums und des Finanzministeriums an.

Von 2008 bis 2012 wurden der Stiftung für die Durchführung von verschiedenen Projekten für bedeutende gesellschaftliche Einrichtungen und Institutionen aus dem Staatshaushalt Mittel in Höhe von 21 Milliarden Sum zugewiesen.

Ein bedeutendes Ereignis für die weitere Entwicklung der gesellschaftlichen Institutionen war die Annahme eines Konzepts für die weitere Ausgestaltung der demokratischen Reformen und für die weitere Entwicklung einer Zivilgesellschaft in unserem Land, das vom Präsidenten der Republik Usbekistan, I. Karimov, auf einer gemeinsamen Sitzung der beiden Kammern des obersten Parlaments im November 2010 vorgelegt wurde. Im Rahmen dieses Konzept findet zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine stufenweise und systematische Durchführung von Maßnahmen statt, die auf die Erweiterung der Beteiligung der gesellschaftlichen Institutionen am Aufbau des Staates und der Gesellschaft gerichtet sind.

Die *Mahalla* als Zentrum der gezielten gesellschaftlichen und sozialen Unterstützung der Bevölkerung, der privaten Wirtschaft und der Familienunternehmen

Wie bereits oben angemerkt, ist die *Mahalla* eine natürlich gewachsenes, traditionelles Organ der Selbstverwaltung in Usbekistan, das eine größtmögliche Unterstützung durch das Volk erfährt und es vermag, die lebenswichtigen und drängenden Probleme der Menschen zu lösen. Von wichtiger Bedeutung für die Festigung und die Weiterentwicklung der *Mahalla* war die Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstverwaltung im Jahr 1993 und der Neufassungen dieses Gesetzes aus den Jahren 1999 und 2013. Im Jahr 2013 wurde die Neufassung des Gesetzes der Republik Usbekistan über die Wahlen des Vorsitzenden (*Aksakal*) der Bürgerversammlung und seiner Räte verabschiedet. In diesem Gesetz wird die Organisation und Durchführung der Wahl des Vorsitzenden (*Aksakal*) der Bürgerversammlung in den Siedlungen, *Kishlaks* und *Auls* sowie der *Mahalla* und deren Räte in den Städten, Siedlungen, *Kishlaks* und *Auls* geregelt.

Im Jahr 1992 wurde auf Anordnung des Präsidenten der Republik Usbekistan die Stiftung „*Mahalla*“ gegründet. Die Tätigkeit dieser Stiftung ist heute auf solche Dinge

wie die Aufklärung über die Ideen vom Humanismus und von der Mildtätigkeit, von der guten Nachbarschaft und vom Verständnis füreinander sowie auf die allseitige Wahrung der Rechte minderbemittelter Familien, sowie auf die Rechte von Kindern und alten Menschen, die in dem jeweiligen Gebiet leben, und auf die Werbung dafür gerichtet. Des Weiteren ist die Arbeit der Stiftung auf die Durchführung traditioneller Rituale, die Gewährung von unentgeltlicher materieller Hilfe für stark bedürftige Familien und Alleinstehende, auf die Versorgung des Zuständigkeitsbereiches der jeweiligen Mahalla usw. gerichtet.

Am 1. Januar 2013 wurden auf dem Gebiet der Republik Usbekistan 9886 Vorsitzende von Bürgerversammlungen gezählt, das heißt, dass, ausgehend von der Bevölkerungszahl, ca. 3.000 Menschen auf eine Bürgerversammlung kommen.

Die Vorsitzenden, die Räte für religiöse, moralische und ethische Erziehung sowie der verantwortliche Sekretär und der Vorsitzende der „*Mahalla posbon*“ (freiwillige Ordnungshelfer der *Mahalla*) der Bürgerversammlungen d.h. insgesamt 40.000 Personen, sind hauptamtlich bei den Bürgerversammlungen angestellt. Des Weiteren sind die angesehensten Bürger des Ortes als ehrenamtliche Räte bei den Organen der Selbstverwaltung tätig. Sie leiten die für die Hauptbereiche der Tätigkeit gebildeten Ausschüsse. Insgesamt gehören der Selbstverwaltung 100.000 ehrenamtliche Mitglieder an.

Eine wichtige Richtung der Tätigkeit der Organe der Selbstverwaltung ist die gezielte gesellschaftliche und soziale Unterstützung für die sozial schwachen Schichten der Bevölkerung in Form von finanziellen Beihilfen und in Form der materiellen Hilfe für minderbemittelte Familien.

Eine wichtige Arbeit leisten die Organe der Selbstverwaltung bei der Entwicklung der Privatwirtschaft und von Familienunternehmen, bei der Beschäftigungssicherung und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. So werden mithilfe von Beratungszentren, die bei den Bürgerversammlungen unter Beteiligung staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen gegründet wurden, Kurzseminare zur Führung von Unternehmen organisiert. Des Weiteren wird Unterstützung bei der Arbeitsbeschaffung, bei der Weiterbildung und Umschulung von Spezialisten sowie bei der Erstellung der

Schriftstücke, die für die Registrierung von Kleinunternehmen erforderlich sind, und bei der Aufnahme von Krediten bei Banken und anderen Finanzinstituten angeboten.

Die Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen im System der gesellschaftlichen Institutionen

In Usbekistan wurde eine gut entwickelte und den internationalen Standards entsprechende gesetzliche Grundlage zur Festigung der rechtlichen Grundlage der Tätigkeit der nichtgesellstaatlichen Organisationen und zur Sicherung einer wirkungsvollen staatlichen Unterstützung dieser Organisationen geschaffen. So wurde insbesondere eine Reihe von Schlüsselbestimmungen wie das Gesetz über gesellschaftliche Vereine in der Republik Usbekistan (1991), das Gesetz über nichtstaatliche Organisationen (1999) und das Gesetz über gesellschaftliche Fonds und Stiftungen (2003) erlassen.

Ein großer Impuls für die dynamische Entwicklung der nichtstaatlichen Organisationen und für die Gewährleistung ihrer tatsächlichen Unabhängigkeit war die Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung der Voraussetzungen für die Tätigkeit der nichtstaatlichen Organisationen der Republik Usbekistan im Jahr 2007. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für die Regelung der Voraussetzungen für die Tätigkeit der nichtstaatlichen Organisationen sowie für die Wahrung ihrer Rechte und rechtmäßigen Interessen geschaffen. In dem genannten Gesetz wurde insbesondere das Verbot der Behinderung der Tätigkeit der nichtstaatlichen Organisationen oder die Einmischung in deren Tätigkeit strikt geregelt. Durch dieses Gesetz werden außerdem der Zugang zu Informationen, das Recht auf Anrufung der Behörden und ihrer Mitarbeiter zum Zwecke der Durchführung der in der Satzung festgelegten Tätigkeit gewährleistet. In einer Sonderbestimmung wurde das Recht der nichtstaatlichen Organisationen auf deren Schutz vor unrechtmäßigen Entscheidungen der staatlichen Behörden sowie vor der Tätigkeit (und Untätigkeit) der Behördenmitarbeiter gestärkt. In einer gesonderten Bestimmung werden Fragen zur Gewährung von staatlicher Unterstützung für die Tätigkeit der nichtstaatlichen Organisationen geregelt. Insbesondere werden hier solche Formen der staatlichen Unterstützung wie die Gewährung von Zuschüssen

und Subventionen sowie der soziale Bedarf, die Art und die Form der Zuweisung bzw. Bereitstellung der genannten Mittel geregelt.

Zur Förderung der Entwicklung von nichtstaatlichen Organisationen wurde im Jahr 2005 auf Initiative gesellschaftlicher Organisationen der Nationale Verband der nichtstaatlichen Organisationen von Usbekistan (NANNOUz) gegründet, dem über 400 gesellschaftliche Organisationen des Landes angehören und die noch heute tätig ist.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen war ein starker Impuls für die Entwicklung der nichtstaatlichen Organisationen. Während am 1. Januar 1991 in Usbekistan insgesamt nur 995 nichtstaatliche Organisationen tätig waren, betrug ihre Zahl am 1. Januar 2000 bereits 2585 Organisationen. Am 1. Januar 2013 stieg diese Zahl dieser Organisationen bereits auf 6.000.

Die Zahl der nichtstaatlichen Organisationen, die an Wettbewerben für die Vergabe von Stipendien teilgenommen haben, die von den gesellschaftlichen Institutionen mit Unterstützung der nichtstaatlichen Organisationen beim Oliy Majlis der Republik Usbekistan durchgeführt werden, ist erheblich gestiegen: Während im Jahr 2011 noch 465 nichtstaatliche Organisationen teilgenommen haben, waren es im Jahr 2012 bereits 564 nichtstaatliche Organisationen, die 981 Projektvorschläge zur Prüfung beim parlamentarischen Ausschuss eingereicht haben. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Gewinner dieser Wettbewerbe erhöht: Während es im Jahr 2011 noch 122 nichtstaatliche Organisationen waren, gingen im Jahr 2012 bereits 163 nichtstaatliche Organisationen als Sieger aus diesem Wettbewerb hervor. Damit stieg die Zahl der regionalen nichtstaatlichen Organisationen, die als Sieger aus den Wettbewerben für die Vergabe von Stipendien des gesellschaftlichen Fonds hervorgegangen sind, von 2011 bis 2012 auf das 2,2fache.

Während im Jahr 2009 aus dem Fond Mittel in Höhe von 379,4 Mio. Sum zugewiesen wurden, waren es im Jahr 2012 bereits 2,3004 Mrd. Sum. Die Summe der zugewiesenen Mittel ist damit auf das 6fache gestiegen.

Forschungen und Studien des Unabhängigen Instituts für die Kontrolle des Aufbaus der Zivilgesellschaft zu den gesellschaftspolitischen Prozessen belegen die Stärkung

der Rolle und die wachsende Bedeutung der nichtstaatlichen Organisationen bei der demokratischen Umgestaltung des Landes. Die Aktivität bei der Umsetzung der gesellschaftlich wichtigen Aufgaben vorort hat sich erhöht. Im Jahr 2012 waren mehr als 300 nichtstaatliche Organisationen im regionalen Maßstab an der Umsetzung der Programme für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung (Gesundheitswesen, Umweltschutz, Beschäftigungssicherung u.a.) beteiligt. Das ist die doppelte Anzahl von 2011. Insbesondere im Jahr 2012 waren inländische nichtstaatliche Organisationen unmittelbar an der Umsetzung von 64 der 87 Maßnahmen, die im Programm „Jahr der Familie“ vorgesehen waren, beteiligt.

Wie aus den Ergebnissen einer Umfrage unter den Vorsitzenden von über 1.100 regionalen nichtstaatlichen Organisationen hervorgeht, werden soziale Leistungen wie psychologische Beratung, Rechtsberatung, Berufsbildungsmaßnahmen, Mitwirkung bei der Beschäftigungssicherung, gesellschaftliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, Unterstützung der schwachen Bevölkerungsschichten u.a. heute von über 40% der nichtstaatlichen Organisationen des Landes erbracht.

Die Aktivität der nichtstaatlichen Organisationen bei der Durchführung von öffentlichen Diskussionen und bei der Beteiligung an öffentlichen Gutachten über Gesetzesentwürfe, die im Rahmen der praktischen Umsetzung von Konzepten zur weiteren Gestaltung der demokratischen Reformen und zum weiteren Aufbau der Zivilgesellschaft im Land ausgearbeitet werden, hat erheblich zugenommen.

Die Rolle der Massenmedien im System der öffentlichen Kontrolle

Mit der Erlangung der Unabhängigkeit wurde in Usbekistan auch ein Komplex von organisationsrechtlichen Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung und die Tätigkeit unabhängiger Massenmedien und zur Stärkung der Rolle der Massenmedien bei der öffentlichen Kontrolle durchgeführt. So wurden das Gesetz über die Massenmedien der Republik Usbekistan (1997), das Gesetz über den Schutz der beruflichen Tätigkeit der Journalisten der Republik Usbekistan (1997) und das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen der Republik Usbekistan (1997) verabschiedet.

Eine wichtige Bedeutung für die Durchsetzung des Rechts auf freien und ungehinderten Informationszugang sowie des Rechts auf den Schutz und die Sicherheit von Personendaten hat die Verabschiedung des Gesetzes über die Garantie der Informationsfreiheit.

Im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen wurde auch eine Reihe von gesellschaftlichen Organisationen gegründet, deren Aufgabe auf der Grundlage dieses Systems die Unterstützung der Tätigkeit der Massenmedien und der Journalisten ist. So ist der Verband der Journalisten, dessen Hauptziel in der Stärkung der Rolle und der Stellung der Journalisten in der Gesellschaft sowie in der Unterstützung bei der Wahrung der Rechte der Journalisten besteht, seit dem Jahr 2004 in unserem Land tätig.

Zur Förderung nichtstaatlicher Massenmedien sowie zur Stärkung ihrer materiell-technischen Basis und ihres personellen Potenzials wurde im Jahr 2005 auf Initiative einer Reihe gesellschaftlicher Organisationen eine Stiftung zur Unterstützung und Förderung unabhängiger Printmedien und Nachrichtenagenturen in Usbekistan gegründet, die noch heute erfolgreich tätig ist.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurden das qualitative und quantitative Wachstum bei den Massenmedien in unserem Land gefördert. Während am 1. Januar 1991 in Usbekistan 395 Massenmedien registriert waren, waren im März 2013 bereits 1326 Massenmedien registriert.

Heute sind 60 Prozent der Massenmedien in unserem Land nichtstaatlich. Die Massenmedien in unserem Land senden und veröffentlichen in den sieben Sprachen der in Usbekistan lebenden Volksgruppen.

Zugleich zeugen die Ergebnisse der durchgeführten Studien von der in großem Maße wachsenden Rolle der regionalen Massenmedien bei der Benennung und Behandlung aktueller Fragen, die die Menschen bewegen, und bei der Durchführung der öffentlichen Kontrolle.

Insbesondere zeigt eine Untersuchung der 200 bedeutendsten Gebiets-, Bezirks- und städtischen Zeitungen eine Tendenz zur Steigerung der Zahl der Veröffentlichungen mit analytischem und kritischem Inhalt bis zum Jahr 2012.

Zum Schluss muss angemerkt werden, dass Usbekistan das Wichtigste erreicht hat: einen unwiderruflichen und unumkehrbaren Prozess der Reformierung und Demokratisierung des Landes. Die gesellschaftlichen Institutionen sind zu einem wichtigen Instrument der öffentlichen Kontrolle der Behörden und der staatlichen Organisationen geworden. Ihre Rolle bei der Wahrung der Rechte, Freiheiten und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten unseres Landes wurde gestärkt. Im Endergebnis wächst auch die politische und gesellschaftliche Aktivität unserer Menschen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihre Teilhabe an den in der Gesellschaft ablaufenden Prozessen, und ihr Glauben an die Zukunft unseres Landes wird gefestigt.

Salikhov Erkin Takhirovich ist der Leiter des Unabhängigen Instituts für die Monitoring der Bildung der Zivilgesellschaft (Независимый институт по мониторингу формирования гражданского общества). <http://nimfogo.uz/en/>

Kontakt: erkin@inbox.uz